



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant·e·s de Suisse
Unione Svizzera degli e delle studenti di scuole Universitarie
Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH - 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

Pressemitteilung

Bern, 8. Juni 2010

Ein Ende der Diskriminierung ausländischer Studierender !

Der Ständerat hat am Montag 7. Juni 2010 die parlamentarische Initiative von Jacques Neiryck zur erleichterten Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss mit 33 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Der Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS) begrüsst dies als Schritt in die richtige Richtung für eine Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensbedingungen ausländischer Studierender in der Schweiz.

Im März 2008 hat Nationalrat Jacques Neiryck die parlamentarische Initiative „Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss“ (Pa.Iv. 08.407) eingereicht, die eine Verbesserung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) für ausländische Studierende verlangt. Darin forderte Neiryck, dass ausländische Studierende (ausserhalb EU/EFTA Staaten), die eine Tertiärausbildung in der Schweiz gemacht haben, nicht länger gezwungen werden die Schweiz zu verlassen, sobald sie ihr Diplom erhalten. Neirycks Ziel war es, den AbgängerInnen Schweizer Hochschulen die Eingliederung in den Schweizer Arbeitsmarkt zu erleichtern, um die ökonomische und akademische Entwicklung der Schweiz zu fördern.

Der VSS begrüsst insbesondere die Annahme des vom Nationalrat vorgeschlagenen Artikel 21. Abs. 3, welcher ausländischen Hochschulabgängern nach Abschluss des Studiums eine vorläufige Zulassung zur Erwerbstätigkeit von 6 Monaten einräumt, um im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Klärung bedarf jedoch, was unter der Bedingung hohen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesses ihrer Erwerbstätigkeit verstanden wird.

Nichtsdestotrotz soll erinnert werden, dass das AuG, die Aufenthalts- und Ausreisebedingungen Angehöriger Nicht-EU-Staaten in der Schweiz bestimmend, ein diskriminierendes Prinzip, basierend auf der nationalen Herkunft, im Gesetz verankert hat. Die Zulassung und der Aufenthalt Studierender Nicht- EU-Staaten ist durch das AuG geregelt - der Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS) verurteilt jegliche Diskriminierung innerhalb der Studierendenpopulation gegenüber Angehöriger Nicht-EU-Staaten.

Des Weiteren fordert der VSS, dass die Änderungen in die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) übernommen werden und ausländische Studierende in Zukunft einer Nebenerwerbstätigkeit von Beginn ihres Studiums an nachgehen können. Ausserdem soll, gerade angesichts Bolognas, die maximale Studiendauer von 8 Jahren aufgehoben werden.

Für den VSS :

Rahel Siegrist (d)	079 433 99 34	Vorstand VSS
Cátia Candeias (f)	076 402 81 11	Generalsekretärin VSS